STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT
DER STADT DEGGENDORF

05.11.2026 61. Jahrgang, Nr. 10

Verantwortlicher Herausgeber: Stadt Deggendorf - Büro des Oberbürgermeisters, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf
Erscheint nach Bedarf

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt Seite

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 44 Wohnungen, Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen in Deggendorf, Hindenburgstraße, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 21/2 und 21/3 der Gemarkung Schaching
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 22.09.2026 – SG 40/ TR-Wi (Bauplan-Nr.: B-2026-82) 176

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätzen in Deggendorf, Frauenstraße, Fl.Nrn. 21 und 21/3 der Gemarkung Schaching
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 21.09.2026 – SG 40/ TR-Wi (Bauplan-Nr.: B-2026-53) 178

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit je fünf bis sechs Wohnungen und einer gemeinsamen Tiefgarage in Deggendorf, Frauenstr., auf den Grundstücken Fl.Nrn. 30 und 21/1 der Gemarkung Schaching;
Vorbescheid der Stadt Deggendorf vom 02.11.2026 – SG 40/ Tr-sk (Bauplan-Nr.: V-2026-17) 180

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 37 Wohnungen, einer Gewerbeeinheit und Tiefgarage in Deggendorf, Westl. Stadtgraben 32, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 555/3 und 556/13 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 16.09.2026 – SG 40/ RN-pe (Bauplan-Nr.: B-2025-166) 183

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Befristete Errichtung von zwei Gebäuden als Interimsküche und Interimskantine in Deggendorf, Ulrichsberger Straße 1 - 13, auf dem Grundstück Fl.Nr. 912 der Gemarkung Deggendorf;
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 14.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr.: B-2026-72) 185

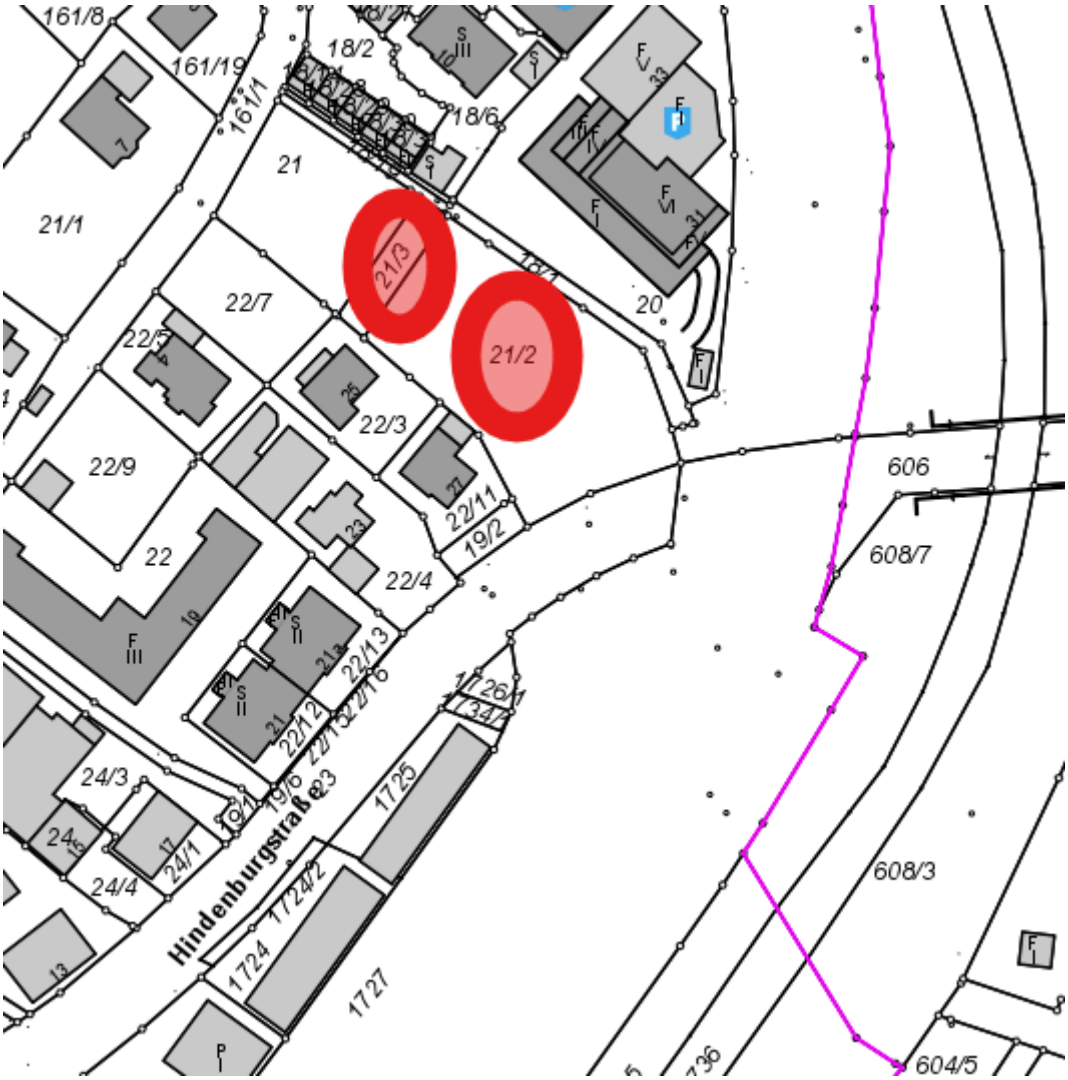
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 71 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in Deggendorf, Bahnhofstraße 28, auf dem Grundstück Fl.Nr. 561 der Gemarkung Deggendorf;
Vorbescheid der Stadt Deggendorf vom 26.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr. V-2025-33) 187

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung einer Mülleinhausung in Deggendorf, Dr.-Kollmann-Straße 31, auf dem Grundstück Fl.Nr. 968/28 der Gemarkung Deggendorf;
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 14.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr.: B-2026-99) 189

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 44 Wohnungen, Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen in Deggendorf, Hindenburgstraße, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 21/2 und 21/3 der Gemarkung Schaching
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 22.09.2026 – SG 40/ TR-Wi (Bauplan-Nr.: B-2026-82)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 22.09.2026 – SG 40/ TR-Wi (Bauplan-Nr. B-2026-82) wurde die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 44 Wohnungen, Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen in Deggendorf, Hindenburgstraße, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 21/2 und 21/3 der Gemarkung Schaching erteilt.

2. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden wegen der
   - Überschreitung der Baugrenze durch die Balkone über vier Vollgeschosse mit einer Fläche für Baukörper 1 nordwestlich von jeweils 1,40 m x 3,57 und für Baukörper 2 nordöstlich jeweils von 1,30 m x 2,83 m
   - Unterschreitung des festgesetzten Abstandes von 2 m für die Bäume zu den Nachbargrundstücken auf Seite Hindenburgstraße

   die Befreiungen von den Festsetzungen Nrn. 1.4, 3.1 und 2.0 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 "Schaching I" Deckblatt Nr. 4 erteilt.

3. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960-4004) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 02.11.2026

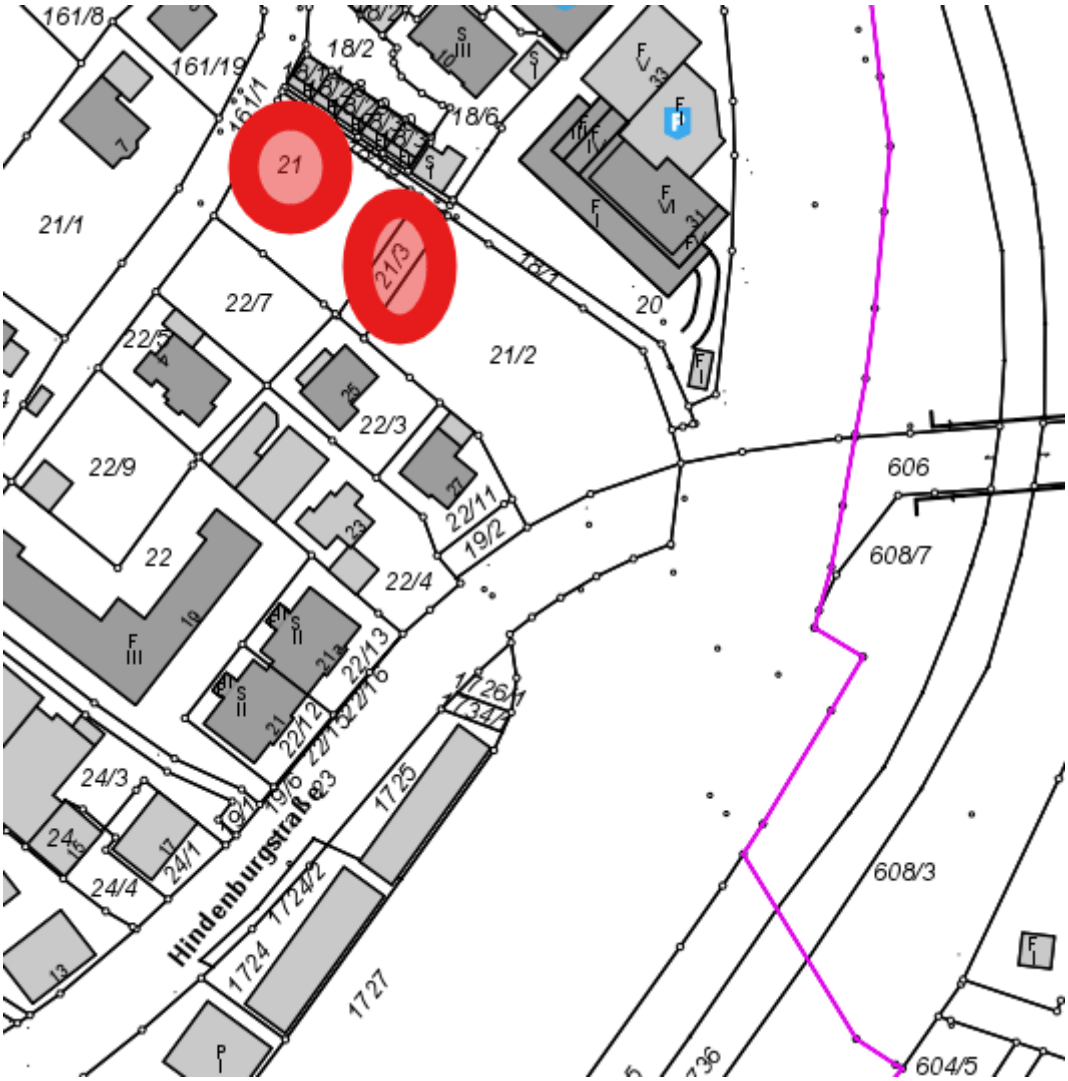
gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätzen in Deggendorf, Frauenstraße, Fl.Nrn. 21 und 21/3 der Gemarkung Schaching
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 21.09.2026 – SG 40/ TR-Wi (Bauplan-Nr.: B-2026-53)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 21.09.2026 – SG 40/ TR-Wi (Bauplan-Nr. B-2026-53) wurde die Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätzen in Deggendorf, Frauenstraße, Fl.Nrn 21 und 21/3 der Gemarkung Schaching erteilt.

2. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden wegen der
   - Überschreitung der Fläche für die Tiefgarage nach Nordwesten durch die Verschiebung der Tiefgarage,
   - Unterschreitung des festgesetzten Abstandes von 2 m für die Bäume zu den Nachbargrundstücken Richtung Frauenstraße sowie
   - Errichtung der Fahrradabstellplätze außerhalb der vorgesehenen Fläche Richtung Frauenstraße

   die Befreiungen von den Festsetzungen Ziff. 3.2, 3.3.2 und 2.0 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 "Schaching I" Deckblatt Nr. 4 erteilt.

3. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960-4004) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026,** während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 02.11.2026

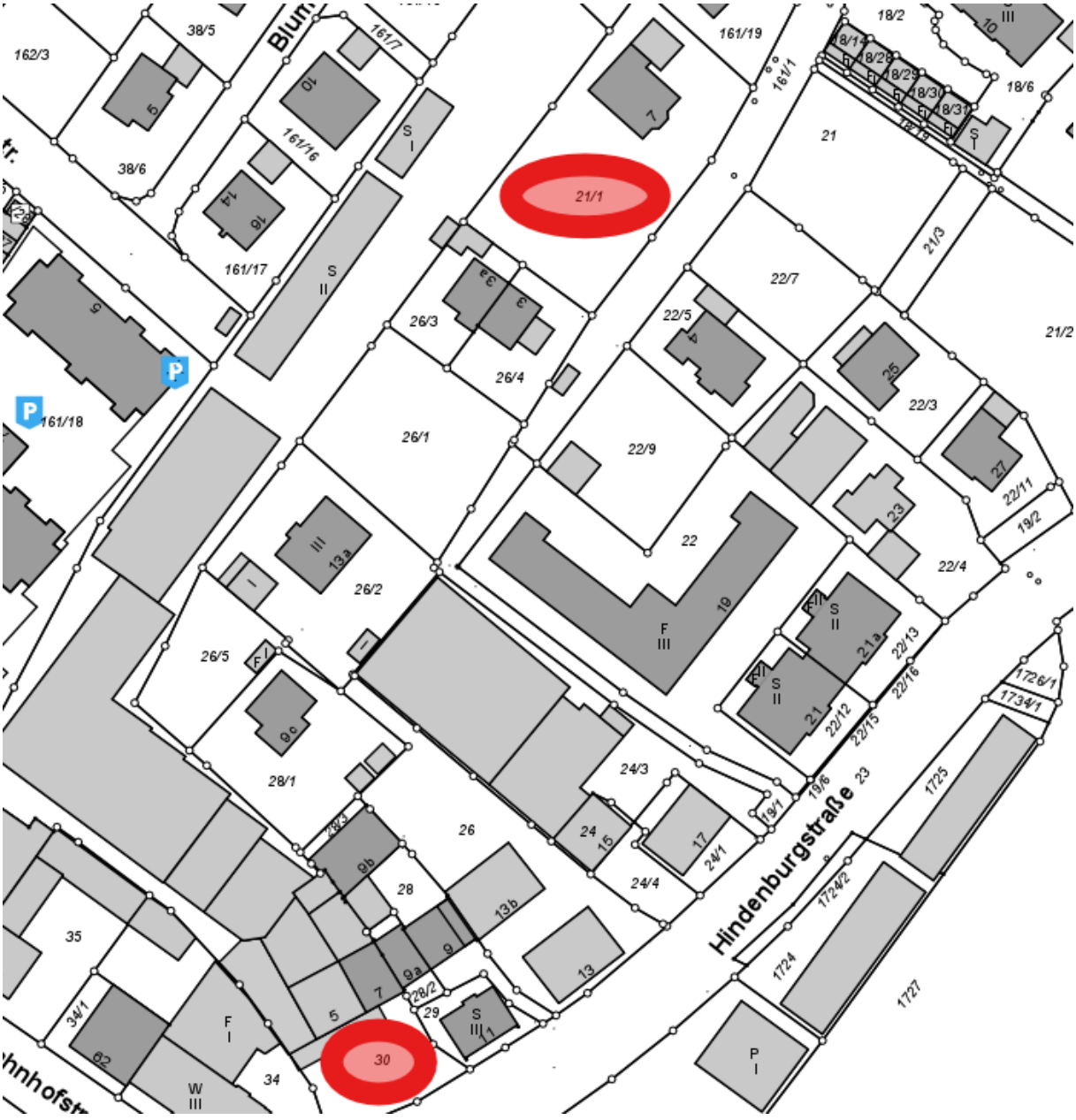
gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit je fünf bis sechs Wohnungen und einer gemeinsamen Tiefgarage in Deggendorf, Frauenstr., auf den Grundstücken Fl.Nrn. 30 und 21/1 der Gemarkung Schaching;
Vorbescheid der Stadt Deggendorf vom 02.11.2026 – SG 40/ Tr-sk
(Bauplan-Nr.: V-2026-17)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 02.11.2026 – SG 40/ Tr-sk (Bauplan-Nr. V2026-17) wurde die Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit je fünf bis sechs Wohnungen und einer gemeinsamen Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 30 und 21/1 der Gemarkung Schaching in Aussicht gestellt.

2. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann wegen der Errichtung der Tiefgarage die Befreiung von der entsprechenden Festsetzung Ziff. 0.3.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 "Schaching I" in Aussicht gestellt werden.

3. Gemäß § 31 Abs. 3 BauGB können wegen der

   - Überschreitung der festgesetzten Geschossigkeit von 2 Vollgeschossen (E+ 1) um 1 Geschoss (2. Geschoss als Staffelgeschoss) auf 3 Vollgeschosse.

   - Überschreitung der Baugrenzen

   die Befreiungen von den Festsetzungen Ziff. 0.4.1. und 3.4 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 "Schaching I" in Aussicht gestellt werden.

4. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

5. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

7. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960-4004) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026,** während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 03.11.2026

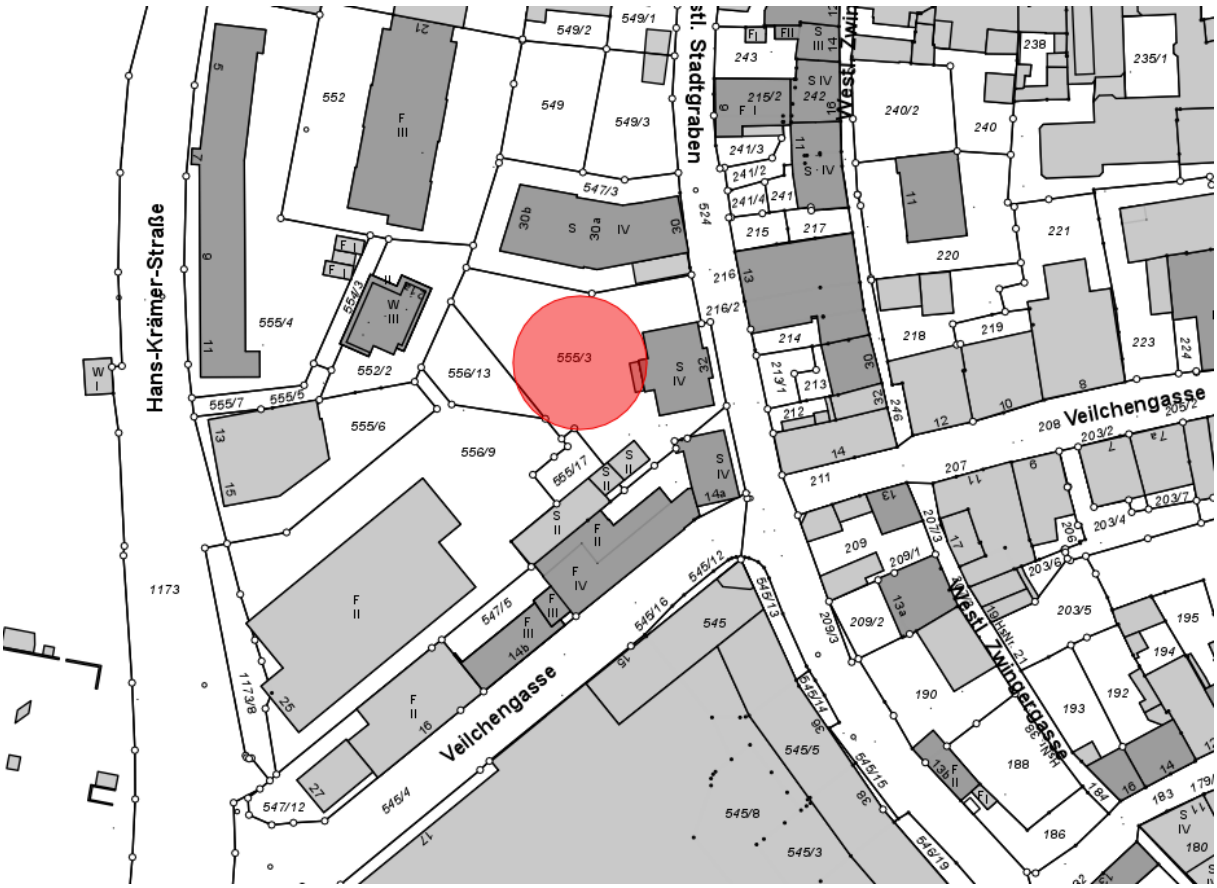
gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 37 Wohnungen, einer Gewerbeeinheit und Tiefgarage in Deggendorf, Westl. Stadtgraben 32, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 555/3 und 556/13 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 16.09.2026 – SG 40/ RN-pe (Bauplan-Nr.: B-2025-166)**



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 16.09.2026 – SG 40/ RN-pe (Bauplan-Nr. B-2025-166) wurde die Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 37 Wohnungen, einer Gewerbeeinheit und Tiefgarage in Deggendorf, Westl. Stadtgraben 32, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 555/3 und 556/13 der Gemarkung Deggendorf erteilt.

2. Gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO wird wegen der Abstandsflächenunterschreitung vor der Süd-Umfassung des Wohn- und Geschäftshauses die Abweichung von der Abstandsflächen-vorschrift des Art. 6 Abs. 5 BayBO zugelassen.

3. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

4. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

6. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-4010) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026,** während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 23.10.2026

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Befristete Errichtung von zwei Gebäuden als Interimsküche und Interimskantine in Deggendorf, Ulrichsberger Straße 1 - 13, auf dem Grundstück Fl.Nr. 912 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 14.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr.: B-2026-72)**



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 14.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr. B-2026-72) wurde die Baugenehmigung für die Befristete Errichtung von zwei Gebäuden als Interimsküche und Interimskantine in Deggendorf, Ulrichsberger Straße 1 - 13, auf dem Grundstück Fl.Nr. 912 der Gemarkung Deggendorf erteilt.

2. Diese Genehmigung wird antragsgemäß befristet erteilt. Die beiden Gebäude sind bis 31.12.2032 vollständig zurückzubauen.

3. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

4. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

6. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-4010) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026,** während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 23.10.2026

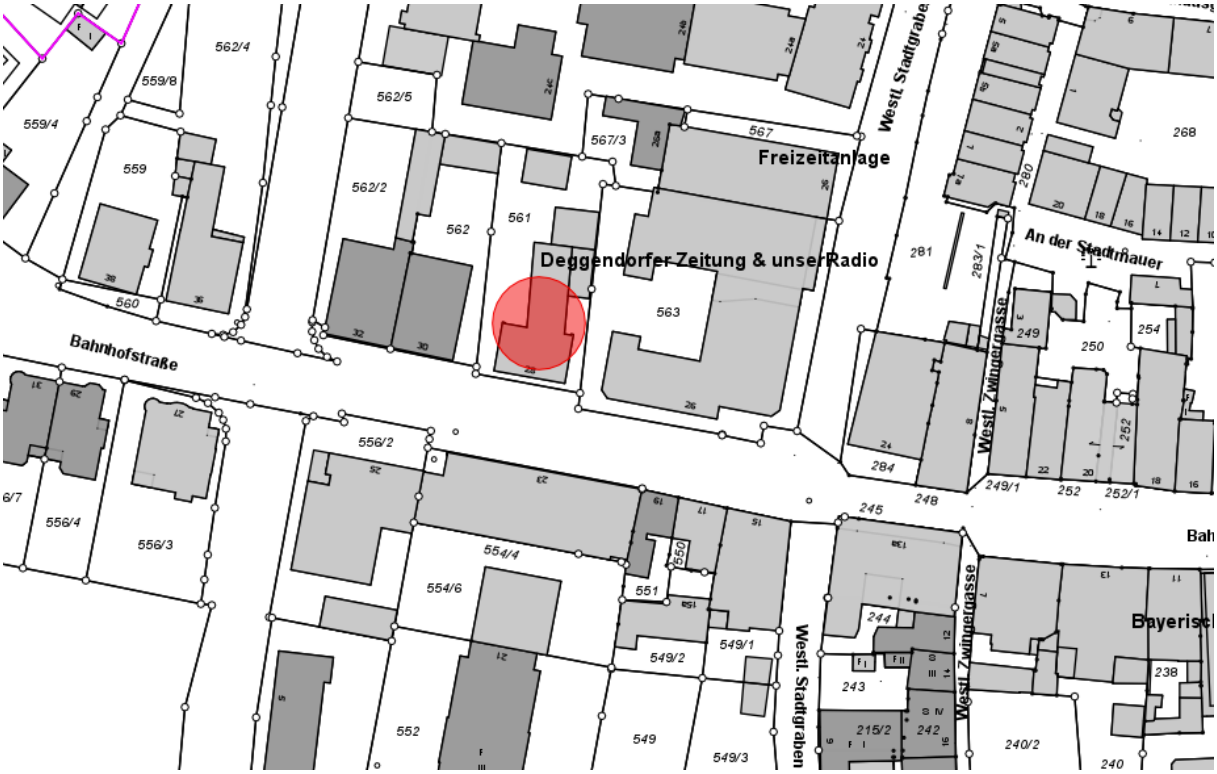
gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 71 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in Deggendorf, Bahnhofstraße 28, auf dem Grundstück Fl.Nr. 561 der Gemarkung Deggendorf;
Vorbescheid der Stadt Deggendorf vom 26.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr. V-2025-33)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 26.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr. V-2025-33) wurde der Vorbescheid für die Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in Deggendorf, Bahnhofstraße 28, auf dem Grundstück Fl.Nr. 561 der Gemarkung Deggendorf erteilt.

2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 71 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. Art. 71 Satz 4 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 i.V.m. Art. 71 Satz 4 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-4010) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 26.10.2026

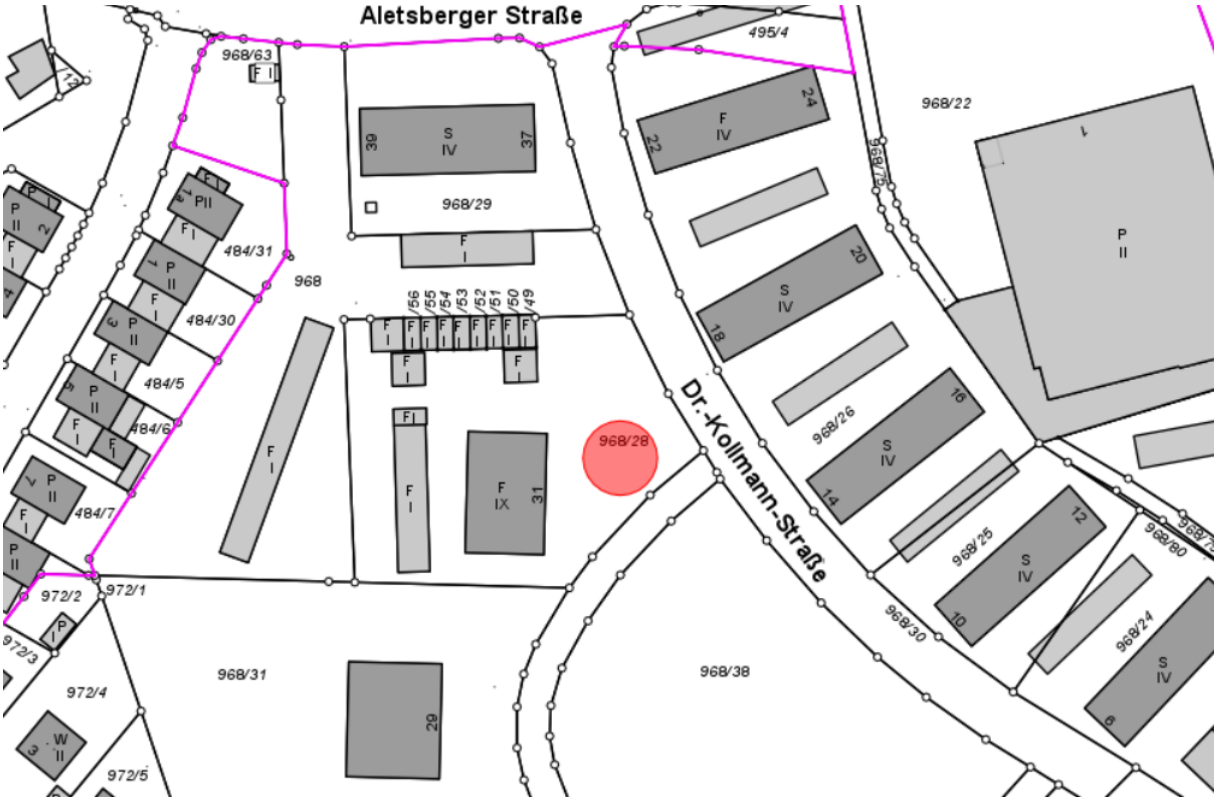
gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung einer Mülleinhausung in Deggendorf, Dr.-Kollmann-Straße 31, auf dem Grundstück Fl.Nr. 968/28 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 14.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr.: B-2026-99)**



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 14.10.2026 – SG 40/ RN-sk (Bauplan-Nr. B-2026-99) wurde die Baugenehmigung für die Errichtung einer Mülleinhausung in Deggendorf, Dr.-Kollmann-Straße 31, auf dem Grundstück Fl.Nr. 968/28 der Gemarkung Deggendorf erteilt.

2. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird wegen der Errichtung außerhalb der Baugrenzen die Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen Nrn. 2.32 und 2.33 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 "Kohlberg-Kreuth" erteilt.

3. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

4. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 05.11.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

6. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-4010) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **07.12.2026,** während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

   Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 23.10.2026

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister